

Zeichenerklärung

Übersicht M. 1:25 000

Flächen für besondere Nutzung
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG:

Gesundheitliche Zwecke - Ärztehaus -



Zahl der Vollgeschosse (Z)
als Höchstgrenze röm. Ziffer z.B. II

Grundflächenzahl Dezimalzahl z.B. 0,4

Geschoßflächenzahl Dezimalzahl im Kreis z.B. 0,8

Baugrenze

offene Bauweise

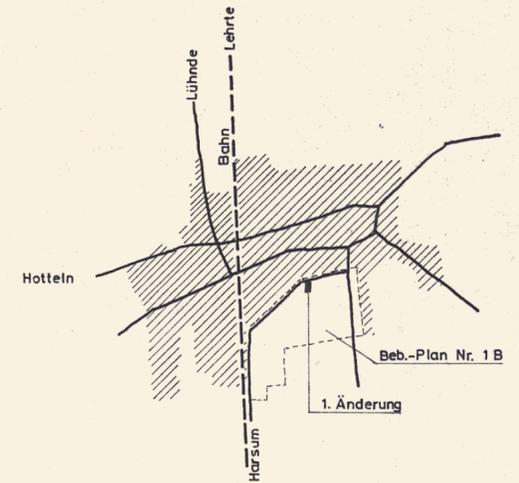
Straßenbegrenzungslinie

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 1. Änderung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Beb.-Planes Nr. 1 B

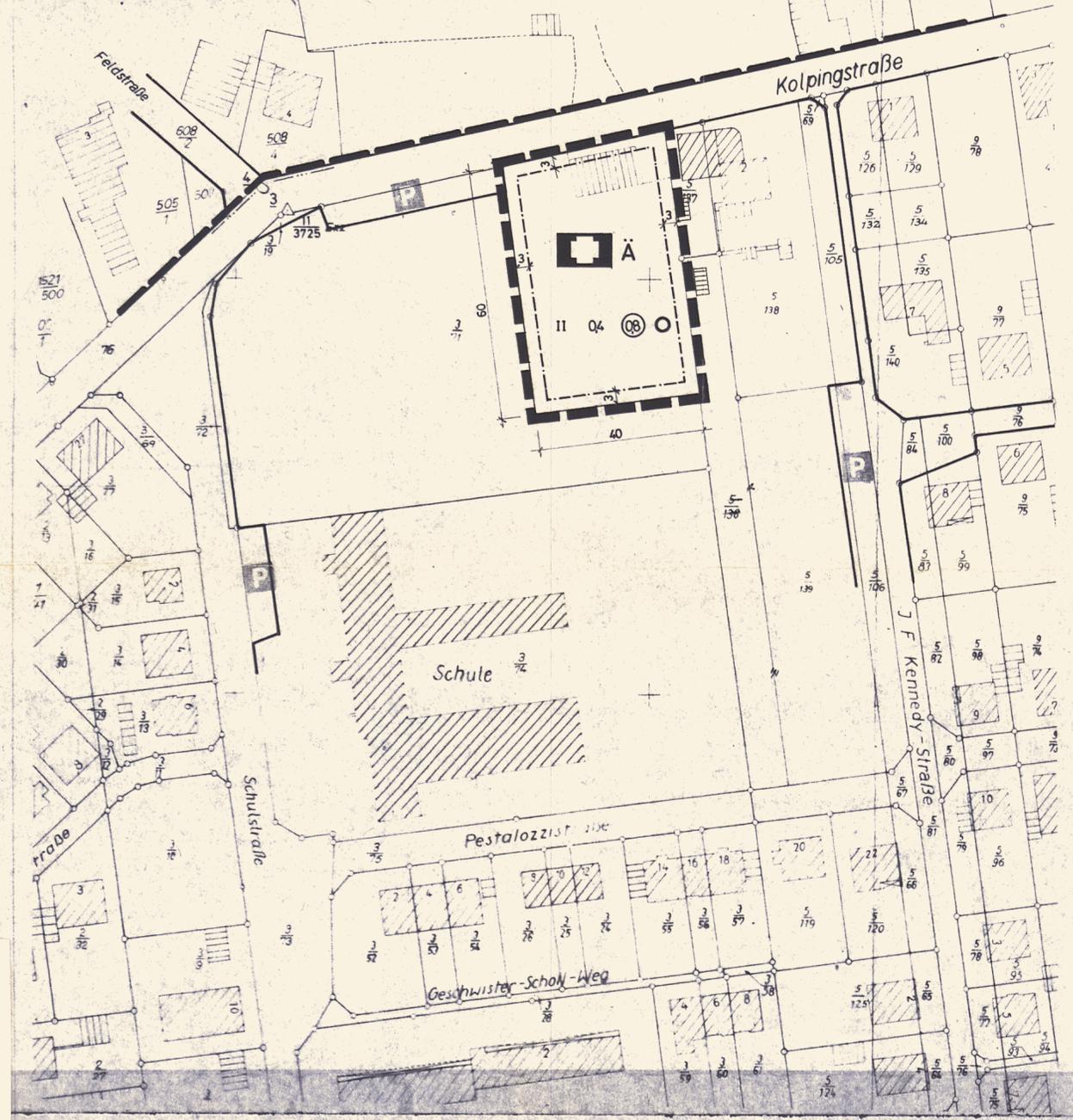
bestehende Grenzen

bestehende bauliche Anlagen



Genehmigte Ausfertigung

1



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand v. 1.3.79). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 9.3.79

Katasteramt
In Vertretung
Vermessungsoberrat

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 27.11.1978 bis 29.12.1978 einschließlich.

Algermissen, den 16.3.1979

Gemeinde Algermissen
Landkreis Hildesheim

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung der 1. Änderung gem. § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BBauG) beschlossen am 01.08.1978. Der Beschluß wurde ortsüblich bekanntgemacht am 15.8.1978.

Algermissen, den 16.3.1979

Gemeinde Algermissen
Landkreis Hildesheim

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG i. d. F. v. 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) sowie des § 6 NGO v. 04.03.1955 (Nieders. GVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 9.3.1979.

Algermissen, den 16.3.1979

Gemeinde Algermissen
Landkreis Hildesheim

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet Hildesheim, den 07.09.1978

durch

ERNST AUGUST SEEVERS
DIPL. ING. ARCHITEKT BDA
32 HILDESHEIM DAMMSTR. 37

Planverfasser

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage

Genehmigt
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes

Bezirksregierung
Hannover

Im Auftrage
Tschert

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat dem Entwurf mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen am 19.10.1978.

Algermissen, den 16.3.1979

Gemeinde Algermissen
Landkreis Hildesheim

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Hannover vom 10.7.79 aufgeführten Auflagen beigetreten mit Beschluß vom 1.10.1979.

Algermissen, den 2.10.1979

Gemeinde Algermissen
Landkreis Hildesheim

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 17.11.1978 ortsüblich durch Aushang.

Algermissen, den 16.3.1979

Gemeinde Algermissen
Landkreis Hildesheim

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme dieser 1. Änderung mit Begründung erfolgte am 24.11.79 gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises Hildesheim.

Algermissen, den 24.11.80

Gemeinde Algermissen
Landkreis Hildesheim

Gemeinde Algermissen

Beb.-Plan Nr. 1 B „Süd-Neu“ 1. Änderung
M. 1:1000